

## **Versorgung von Nutztieren sicherstellen – Vorsorge für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls**

Der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück bittet darum, dass alle Tierhalterinnen und Tierhalter Vorsorge für den Notfall treffen, um die Versorgung von Nutztieren selbst dann zu gewährleisten, wenn das Betriebspersonal wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dazu nicht mehr in der Lage ist.

Hierbei geht es nicht nur darum, Personen zu finden, die die Versorgung der Tiere übernehmen, sondern es geht insbesondere auch darum, die Bedienung der technischen Einrichtungen durch das Vertretungspersonal zu gewährleisten.

**Personal:** Bitte machen Sie sich jetzt und dann in regelmäßigen Abständen immer wieder Gedanken, wer im Notfall die Versorgung der Tiere übernehmen kann. Haben Sie über den Betriebshilfsdienst oder die Maschinenringe Vorsorge getroffen, oder haben Sie Absprachen mit anderen Personen, die bereit sind – auch über einen Zeitraum von Wochen – zu helfen, so dass die Versorgung der Tiere gewährleistet ist? Sind diese Personen mit dem Betrieb und den Betriebsabläufen, einschließlich der Bedienung der technischen Einrichtungen vertraut?

**Technische Einrichtungen:** Bitte bereiten Sie leicht verständliche „Bedienungsanleitungen“ / „Handbücher“ für Personen vor, die im Notfall die Tierbetreuung übernehmen. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Personen ihren Betrieb evtl. überhaupt nicht kennen und sich dennoch zurechtfinden müssen, ohne dass Sie diese Helfer persönlich einweisen können. Es kann sehr hilfreich sein, wenn Sie dabei Texte mit Fotos verbinden; durch Fotos kann manchmal besser nachvollzogen werden, welcher Schaltkasten beispielsweise gemeint ist und welcher Schalter in welche Position für eine bestimmte Funktion gebracht werden muss. Die Handbücher sollten keine technischen Bedienungsanleitungen der Gerätehersteller ersetzen, sondern vor allem die täglichen Abläufe in ihrem Betrieb beschreiben. Solche Handbücher sollten beispielsweise vorliegen für:

- Fütterungsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Betriebssoftware (wie Sauenplaner)
- Melkanlagen
- Alarmanlagen

In den Handbüchern sollten auch die wichtigsten Anschriften und Telefonnummern der Kundendienste, Handwerksbetriebe, Tierarztpraxen, Futtermittellieferanten usw. benannt werden, die im Falle von Störungen zu Hilfe gerufen werden können, um beispielsweise die Melkanlage oder Fütterungsanlagen zu reparieren oder die Versorgung der Tiere aufrecht zu erhalten. Hierzu gehören auch Informationen, welche Personen Sie für die Notfallvertretung vorgesehen haben (mit Kontaktdaten).

Es hat sich bewährt, die Handbücher jeweils von betriebsfremden Personen lesen zu lassen, die ansonsten mit Tätigkeiten in der Nutztierhaltung vertraut sind. Dabei stellt sich schnell heraus, ob die Informationen verständlich und nachvollziehbar sind. Bei Unklarheiten sollten Korrekturen umgehend vorgenommen werden.

**Aufbewahrung/Verfügbarmachung:** Bitte bewahren Sie diese Informationen im Betrieb an gut sichtbarer Stelle auf (z.B. in einem Betriebsbüro in einem Wandkasten (wie Ersthilfe-Kasten) mit der Aufschrift „Betriebsinformationen für den Notfall“ auf. Hier können Sie auch Hinweise hinterlassen, wo die detaillierteren technischen Bedienungsanleitungen der Hersteller ihrer Geräte/Maschinen zu finden sind.

Bitte informieren Sie Ihre Familie und Mitarbeitende über diese Notfallinformationen (was ist wo hinterlegt?). Falls Sie alleine leben und arbeiten, sollten Sie Nachbarn einbeziehen, die im Notfall Helfern zeigen können, wo diese Informationen hinterlegt sind.

Bitte nehmen Sie die Corona-Krise zum Anlass, diese Fragen jetzt zu klären. Ein Notfall kann jederzeit eintreten. Durch die beschriebenen Maßnahmen können Sie wirksam Vorsorge zur Vermeidung von Tierschutzproblemen und Produktionsausfällen treffen, wenn Ihr Betrieb wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls ohne Sie weiter geführt werden muss.

Sie werden diese Vorsorge sicher im eigenen Interesse und aus Fürsorge für Ihre Tiere treffen wollen. Zudem ergibt sich auch aus dem Tierschutzrecht eine Verpflichtung, ausreichend vorzusorgen (§ 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 7 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung):  
*„Wer Nutztiere hält, hat sicherzustellen, dass für die Fütterung und Pflege der Tiere ausreichend viele Personen mit den hierfür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind und dass Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, Licht, Futter und Wasser für den Fall einer Betriebsstörung getroffen ist.“*